Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0092/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.02.2022
Dezernat: I	**Amt 37**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	14.04.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	28.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 30**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Calenberge und der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Randau zur Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Randau/Calenberge

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren Magdeburg-Calenberge und Magdeburg-Randau zur Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Randau/Calenberge und beauftragt das Amt für Brand- und Katastrophenschutz beim Ministerium für Inneres und Sport die Zustimmung zur Zusammenlegung der beiden Freiwilligen Feuerwehren zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Daniel Marggraf	Unterschrift AL / FBL Frank Mehr

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:
Die Zusammenlegung der beiden Freiwilligen Feuerwehren erfolgt auf eigene Initiative beider Einheiten.

Zum 01.01.2022 sind die bisherigen aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Calenberge sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung auf eigenen Wunsch in die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Randau übergetreten. Daher verfügt die Feuerwehr Magdeburg-Calenberge ab 01.01.2022 über kein für den Einsatzdienst geeignetes Personal.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Calenberge wäre eine Gesamtstärke von zwölf bis 18 Einsatzkräften erforderlich. Diese Zahl kann in Calenberge auch auf Grund der Struktur des Ortes nicht erreicht werden. Die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Calenberge weist seit mehreren Jahren nicht die erforderliche Mitgliederstärke auf, um die notwendige Mannschaftsstärke zur eigenständigen Bearbeitung von Einsatzlagen zu erreichen. Zuletzt wies die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Calenberge drei für den Einsatzdienst unter Atemschutz taugliche Kameraden auf.

Am 08.02.2022 fand eine gemeinsame Beratung beider Ortswehrleitungen, dem Stadtwehrleiter und Vertretern des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz statt. Hierbei wurde der Wille bekundet, beide Ortsfeuerwehren zu fusionieren und zukünftig unter dem Namen Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Randau/Calenberge zu führen.

Ein wesentlicher Aspekt, der bei der Fusion beider Standorte erreicht werden muss, ist die Bindung der aktiven Kamerad*innen und deren weiteres Engagement für die Feuerwehr Magdeburg. Aufgrund der Eigeninitiative der Kamerad*Innen ist die Personalbindung in der Feuerwehr bereits vollzogen.

Die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Randau/Calenberge wird vom Feuerwehrhaus in Randau und der Fahrzeuggarage in Calenberge ausrücken. Die Einsatzkräfte beider Ortsteile werden im Rendezvous-Verfahren an die Einsatzstelle alarmiert.

Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die Entscheidung über den Zusammenschluss beider Ortsteilfeuerwehren zu einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Brandschutzgesetz LSA (BrSchG LSA) i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA. Sofern die Zustimmung des Stadtrates vorliegt, wird durch das Amt 37 gem. § 8 Abs. 3 BrSchG LSA die Genehmigung beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt beantragt.